

den Plan für die schrittweise Bildung von Schiedskommissionen zu den bisherigen Erfahrungen bei der Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses, insbesondere bei der Einbeziehung der Werktätigen in die Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen Stellung zu nehmen und daraus Schlußfolgerungen auch für die Tätigkeit der Schiedskommissionen zu ziehen.

In den Tagungen der Volksvertretungen sollten vor allem Abgeordnete, Mitglieder der ständigen Kommissionen und Mitglieder des Rates, Vertreter der Nationalen Front, Mitglieder der Konfliktkommissionen, Schiedsmänner, Schöffen und solche Bürger, die bisher bereits in den staatlichen und gesellschaftlichen Rechtspflegeorganen aktiv mitgewirkt haben, ihre Erfahrungen darlegen und Vorschläge für die Tätigkeit der zu bildenden Schiedskommissionen unterbreiten. Die staatlichen Organe der Rechtspflege sollten aufgefordert werden, über ihre Erfahrungen zu berichten.

5. Zur Lösung der den Kreistagen, Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen übertragenen Aufgaben bei der schrittweisen Bildung von Schiedskommissionen und zur Vorbereitung der Plenartagungen der jeweiligen Volksvertretung obliegt es den Räten der Kreise, Städte und Stadtbezirke insbesondere,

- dem Kreistag, der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Stadtbezirksversammlung den Plan für die schrittweise Bildung der Schiedskommissionen in ihrem Verantwortungsbereich zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen,
- die Anträge der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte, der Vorstände der Produktionsgenossenschaften, der Kreisvorstände des FDGB und der Wohngebietsausschüsse der Nationalen Front den beschließenden Volksvertretungen mit den entsprechenden

sachlichen Vorschlägen zur Beschlußfassung zu unterbreiten,

- im Zusammenwirken mit den staatlichen Rechtspflegeorganen und den gesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung mit der Bildung und den Aufgaben der Schiedskommissionen vertraut zu machen;
 - die örtlichen Volksvertretungen in den Gemeinden und kreisangehörigen Städten sowie die Produktionsgenossenschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Mitglieder der Schiedskommissionen zu unterstützen. Sie sichern insbesondere, daß die Wahlen inhaltlich und organisatorisch richtig vorbereitet, die Rolle und Bedeutung der Schiedskommissionen erläutert und die Wahlen in würdiger Form durchgeführt werden;
 - in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Vorständen der Produktionsgenossenschaften und den gewerkschaftlichen Leitungen für die Einhaltung der Wahlbestimmungen Sorge zu tragen.
6. Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Aufgaben bilden die Räte der Kreise, Städte und Stadtbezirke Arbeitsgruppen.

Diese Arbeitsgruppen werden vom Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres geleitet.

Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen sollen Mitglieder der Ständigen Kommissionen Inneres, Volkspolizei und Justiz und andere Abgeordnete, Mitarbeiter der staatlichen Rechtspflegeorgane, Vertreter der in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen, Mitglieder von Konfliktkommissionen, Schöffen, Schiedsmänner gewonnen werden.

In den Arbeitsgruppen sollten in der Regel nicht mehr als 15 Mitglieder mitwirken.

Berlin, den 21. August 1961

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche